

Sehr geehrte Benutzerinnen und Benutzer, herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Feldbach!
Folgende grundlegende Informationen sollen Ihnen die Benützung der Bibliothek erleichtern.
Wir wünschen viel Freude mit unserem vielfältigen Angebot.

Anmeldung

- Die kostenlose Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises.
- Die personenbezogenen Daten der LeserInnen werden von der Stadtbibliothek unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (DSVOG, DSGVO, TKG 2003) zu Zwecken der Rückgabe-, Termin- und Gebührenkontrolle sowie der statistischen Auswertung elektronisch gespeichert.
- Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist die Unterschrift eines/einer gesetzlichen Vertreters/in erforderlich, der/die sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Forderungen verpflichtet.
- Änderungen der persönlichen Daten (Name, Anschrift, usw.) sind der Stadtbibliothek unverzüglich bekannt zu geben.
- Mit dem Betreten der Räumlichkeiten der Stadtbibliothek anerkennen die BenutzerInnen vollinhaltlich die Benutzerordnung.

Entlehnenausweis

- Der Entlehnenausweis ist nicht übertragbar und bei jeder Entlehnung vorzuweisen. Der Verlust des Ausweises ist der Stadtbibliothek zu melden.
- Für Schäden, die durch Missbrauch des Entlehnenausweises entstehen, haftet der/die eingetragene BenutzerIn bzw. der/die gesetzliche Vertreter.

Haftung und Schadenersatz

- Die BenutzerInnen haften für auf ihren Namen entliehene Medien.
- Für Verlust oder Beschädigung der Medien ist Schadenersatz zu leisten. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien.
- Ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium ist von den BenutzerInnen zu ersetzen. Die Kosten werden unter Berücksichtigung des Anschaffungswertes und -datums verrechnet. Für Medien mit antiquarischem Wert gilt der Wiederbeschaffungspreis.
- Die Stadtbibliothek haftet nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der bereitgestellten Hard- und Software. Falls aus dem Gebrauch entliehener Medien Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der BenutzerInnen entstehen, wird von der Stadtbibliothek keine Haftung übernommen.

Entlehnung, Fristverlängerung, Reservierung

- Die Ausleihe erfolgt gegen Vorlage des Entlehnenausweises.
- Die Leihfrist beträgt für alle Medien drei Wochen.
- Bei Überschreitung der Leihfrist entstehen Versäumnisgebühren. Die Stadtbibliothek ist nicht verpflichtet, die Rückgabe von Medien einzumahnen. Die Versäumnisgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die BenutzerInnen keine schriftliche Mahnung erhalten haben. Bleiben schriftliche Mahnungen ergebnislos, erfolgt die Rückforderung durch die Stadtgemeinde Feldbach auf dem Rechtsweg.
- Eine Verlängerung der Leihfrist ist in der Bibliothek, telefonisch, per e-mail und über den Webopac möglich, sofern keine Reservierung vorliegt.
- Die ausgeliehenen Medien sind vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Die Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben, vervielfältigt oder zu öffentlichen Vorführungen benutzt werden.
- Entlehnte Medien können persönlich, telefonisch und über den Webopac reserviert werden. Nach Einlangen des bestellten Mediums erfolgt eine Verständigung per e-mail, sofern eine e-mail Adresse angegeben wurde.

Internetnutzung

- Die Nutzung der Internetplätze ist für eine Stunde pro Öffnungstag gebührenfrei. Bei Bedarf kann die Nutzungsdauer verlängert werden, sofern nicht andere BenutzerInnen den Arbeitsplatz beanspruchen. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren können das Internet nur mit Einwilligung eines/r Erziehungsberechtigten nutzen.
- Die Stadtbibliothek ist nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität der Angebote Dritter, die über die bereitgestellten Leistungen und Zugänge offeriert werden.

- Es dürfen keine Veränderungen an den Computern vorgenommen werden. Mitgebrachte oder heruntergeladene Software darf auf den Rechnern nicht installiert werden.
- Das Aufrufen von Internetseiten mit pornografischen, extremistischen, in jeglicher Art diskriminierenden sowie Gewalt verherrlichenden Inhalten ist verboten. Bei Regelverstoß erfolgt eine Verwarnung, im Weiteren der Ausschluss von der Internetnutzung.

Urheberrecht

- Für die Benutzung sämtlicher Medien aus dem Bestand der Stadtbibliothek wird auf die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes bzw. der einschlägigen Lizenzbestimmungen verwiesen. Die Benutzung frei zugänglicher Ressourcen aus dem Internet unterliegt den geltenden rechtlichen Bestimmungen.
- Die Vervielfältigung ganzer Bücher und Zeitschriften ist verboten. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Bei Vervielfältigungen von Auszügen aus Medien des Bibliotheksbestandes obliegt den BenutzerInnen die Verantwortung für die Einhaltung etwaig bestehender urheberrechtlicher Bestimmungen. Die BenutzerInnen sind verpflichtet, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek zur Verfügung gestellten elektronischen Ressourcen und Programmen, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Urheberrechtsgesetz, Lizenzvereinbarungen und Nutzungsbeschränkungen einzuhalten.
- Wird die Stadtbibliothek wegen einer durch BenutzerInnen verursachten Verletzung von Rechten Dritter zur Verantwortung gezogen, hat die/der Benutzer alle daraus resultierenden Kosten und Schadenersatzzahlungen zu ersetzen und die Stadtbibliothek Feldbach schad- und klaglos zu halten.

Verhalten in den Räumen der Stadtbibliothek

- Die BenutzerInnen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Stadtbibliothek beeinträchtigt werden.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Für Garderobe und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- Den Anweisungen der Bibliothekarinnen ist Folge zu leisten.
- Die Hausordnung ist zu beachten und einzuhalten.

Ausschluss

- Bei groben Verstößen gegen die Benutzerordnung kann der Ausschluss von der Benutzung der Stadtbibliothek erfolgen.

Gebührenordnung

Einzeltarife für 3 Wochen Entlehnzeit	
Kinder- u. Jugendbücher	€ 0,30
Erwachsenenbücher	€ 0,50
Hörbücher, CD-Roms	€ 0,50
Zeitschriften	€ 0,30
Jahreskarten	
Erwachsenenkarte	€ 17,00
Familienkarte ohne Spiele	€ 23,00
Familienkarte mit Spielen	€ 30,00
Kinderkarte (für 1 Kind)	€ 14,00
Kinderkarte mit Spielen	€ 20,00
Versäumnisgebühren	
1. Woche pro Medium	€ 0,10
2. Woche pro Medium	€ 0,30
ab der 3. Woche pro Medium	€ 0,40

Die Benutzungsordnung tritt am 01.02.2019 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle früheren Benutzungsordnungen ihre Gültigkeit.